

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	22.05.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.05.2024	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Gründung einer Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage in Brönninghausen</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Kommanditistin mit einem Anteil von 60 % und einer Hafteinlage von 60.000 € an einer neu zu gründenden Kommanditgesellschaft in Form einer GmbH &amp; Co. KG, die Bau und Betrieb einer Windenergieanlage in Brönninghausen zum Gegenstand hat, zu.</li> <li>Der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH als Komplementärin an dieser neuen GmbH &amp; Co KG wird zugestimmt.</li> <li>Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft wird zugestimmt.</li> <li>Die vorgenannten Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.</li> </ol>
<p><b>Begründung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>Ausgangslage</u></li> </ol>

Die Stadt Bielefeld hält über ihre Beteiligung BBVG mbH mittelbar 100 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die SWB verfolgt u.a. bekanntermaßen den öffentlichen Zweck der Energieversorgung.

Abgeleitet aus dem Pariser Klimaschutzabkommen hat die Bundesregierung mit dem EEG 2023 das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung bis 2030 auf 80 % zu steigern. Dies entspricht in etwa einer Verdoppelung der derzeit in Deutschland installierten Leistung zur EE-Erzeugung. In Anlehnung hieran hat die SWB sich in ihrer Strategie zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Strombedarf aller Bielefelder Haushalte aus erneuerbaren Energien selbst zu erzeugen. Hierfür ist eine Steigerung der EE-Erzeugung um etwa 150 Mio. kWh erforderlich; dies entspricht fast der gleichen Menge, die bereits heute aus Photovoltaik und Windenergie gewonnen wird.

Vor diesem Hintergrund hat die SWB jüngst zwei Windenergieanlagen (WEA) in Bröninghausen mit einer Leistung von zusammen 2,8 MW erworben. Nunmehr besteht die Möglichkeit, in der dort ausgewiesenen Windvorrangzone eine weitere, deutlich größere WEA mit einer Leistung von 7 MW und einer zu erwartenden Erzeugungsmenge von jährlich 13,5 Mio. kWh zu errichten. Aus dieser Anlage könnten rund 4.800 Durchschnittshaushalte mit einem Jahresverbrauch von 2.800 kWh mit Strom aus Erneuerbaren Energien versorgt werden.

Die voraussichtlichen Investitionen für diese Anlage belaufen sich auf etwa 10 Mio. Euro. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden verschiedene Szenarien zur zukünftige Strompreisentwicklung unterstellt. Die hierbei erwarteten Renditen werden nach Einschätzung der SWB aus heutiger Sicht auf jeden Fall ausreichen, um die Kapitalkosten zu erwirtschaften.

Das Grundstück, auf dem die geplante WEA errichtet werden soll, steht in fremdem Eigentum. Ein entsprechender Gestattungsvertrag bzgl. Bau und Betrieb der WEA ist mit dem Grundstückseigentümer bereits endverhandelt worden. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch, dass der Grundstückseigentümer wirtschaftlich an der WEA beteiligt wird.

Diese Beteiligung des Grundstückseigentümers soll dadurch sichergestellt werden, dass die WEA durch eine neu gegründete Kommanditgesellschaft gebaut und betrieben wird; an dieser Gesellschaft sollen einerseits die SWB und andererseits der Grundstückseigentümer selbst und ein weiterer Partner als Kommanditisten, also mit einer beschränkten Haftung, beteiligt werden. Zusätzlich soll außerdem eine Tochtergesellschaft der SWB, die Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, als Komplementärin mit unbeschränkter Haftung an dieser neuen Kommanditgesellschaft beteiligt werden, so dass eine GmbH & Co KG entsteht.

Die Beteiligung von Flächeneigentümern in Form einer gemeinsamen Gesellschaft ist mittlerweile im Markt gängige Praxis. Die Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH ist bereits an mehreren anderen Wind GmbH & Co KGs der SWB als Komplementärin beteiligt.

## 2. Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft

Basis für die geplante Gesellschaftsgründung bildet der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag für die Kommanditgesellschaft. Kommanditisten der GmbH & Co. KG werden die Stadtwerke Bielefeld (SWB) mit Sitz in Bielefeld zu 60%, der Eigentümer der Errichtungsfläche, Wolf-Friedrich von Dallwitz, zu 20% sowie Hermann Graf von der Schulenburg zu ebenfalls 20%. Die Haftsumme beläuft sich auf insgesamt 100.000 €, die Einlagen werden quotaal erbracht.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (BIEnE) mit Sitz in Bielefeld. Sie erbringt keine Einlage, ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und hat kein Stimmrecht.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt dabei in Analogie zu den übrigen Windgesellschaften der SWB durch die Komplementärin, die BIEnE. Durch die geplante Konstruktion sollen sowohl die kaufmännische als auch die technische Geschäftsführung in alleiniger Hand der SWB liegen.

Nach der Gesellschaftsgründung soll in der Gesellschaft ein Beschluss gefasst werden, dass das Eigenkapital bei weiterem Projektfortschritt nach Bedarf auf 15% der finalen Investitionssumme angehoben werden kann. Die Einzahlung soll dabei quotaal entsprechend der Gesellschaftsanteile erfolgen. Hinsichtlich der weiteren Finanzierung ist vorgesehen, entsprechende Gesellschafterdarlehen oder ggf. Fremdkapital über Darlehen am Kapitalmarkt bzw. Förderdarlehen aufzunehmen.

Der Gesellschaftsvertrag ist mit Ausnahme der konkreten Firmierung (Name) endverhandelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von regionalen Windkraftanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und deren Einspeisung in das Stromnetz. Mit diesen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft den öffentlichen Zweck der Energieversorgung.

Zu den durch die Gesellschafter zustimmungspflichtigen Geschäften gehören vor allem der Abschluss von Verträgen zur Stromvermarktung sowie zur Aufnahme von Darlehen in Höhe von mehr als 10 % des Gesellschaftskapitals. Im Übrigen enthält der Gesellschaftsvertrag die üblichen Regelungen und entspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

## 3. Marktanalyse

Entsprechend § 107 Abs. 5 GO NRW wurde bereits eine Marktanalyse durchgeführt. Die Unbedenklichkeitserklärungen der Kammern und Gewerkschaft sind als Anlage beigefügt.

## 4. Weiteres Vorgehen

Gemäß § 108 GO NRW bedarf die Gründung einer Gesellschaft einer vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld sowie eines positiven Abschlusses im Rahmen des Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW durch die Bezirksregierung Detmold.

Anschließend kann die Gründung der Gesellschaft erfolgen und der Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer wird wirksam. Im Anschluss wird das erforderliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eingeleitet.

**K a s c h e l**  
**- Stadtkämmerer -**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.